

Deutsche Local-Marktberichte.

Provinz Brandenburg.

Berlin. Die Ribborfer Licht-Millonen-Gesellschaft der Hulda Böhne hat sich als ein ganz raffiniertes Schwindel der verächtlichen Pirna...

Provinz Posen.

Bromberg. Aus dem im Kreis Bromberg gelegenen Gute Smolan sollen 15 Kengüter unter den üblichen Bedingungen gelehrt werden.

Provinz Sachsen.

Magdeburg. Durch eine Dörfler getödtet wurde in dem Dorfe Marjahn der Mühlenseliger Bading, der mit dem Viehhändler W. aus Kleinlich Ursachen in Streit gerathen war...

Provinz Westfalen.

Bielefeld. Die Angeklagten aus dem Straßentramm in Gerne (Zusammenstoß der Herne Polizei mit dem sozialistischen Gesangsverein 'Freie Sängerlust') wurden zu sechs bezu. neun Monaten Gefängnis verurtheilt.

Provinz Schlesien.

Wrocław. Gegen das von dem Landgericht in Sagan gegen die Gräfin Hedwig Reichenbach auf Wislen I. Sch. im Oktober vorigen Jahres wegen fahrlässigen Falshelbes gefällte Urtheil, welches auf sechs Wochen Gefängnis lautete, war seitens der Gräfin Revision beim Reichsgericht angemeldet worden.

Provinz Ostpreußen.

Allenstein. Die Straßmann verurtheilte den Wirthschafts Rath Rudolf Klossa, der in der Straßmann-Waterberg eine 15jährige Zuchthausstrafe wegen verurtheilten Mordes verurtheilt, zu 2 Jahren Gefängnis, weil er am 13. März den Regierungsrath Reuter aus Königsberg, als dieser die Straßmann-Waterberg, mit einem Söld Solz erbeulich verlegte.

Provinz Preußen.

Wienstein. Die Straßmann verurtheilte den Wirthschafts Rath Rudolf Klossa, der in der Straßmann-Waterberg eine 15jährige Zuchthausstrafe wegen verurtheilten Mordes verurtheilt, zu 2 Jahren Gefängnis, weil er am 13. März den Regierungsrath Reuter aus Königsberg, als dieser die Straßmann-Waterberg, mit einem Söld Solz erbeulich verlegte.

Provinz Baden.

Halle. In einer abgehaltenen Sitzung des engeren Ausschusses für das im September hier aufzuführende große patriotische Festspiel 'Hohenjollen und Hohenlaufen' wurde unter Hinzuziehung angelegener Bürger über das Nähere gesprochen.

Provinz Hannover.

Greifenhagen. Der Forst-Inspektor Liebenow war in Wrobin beim Reiten einer Schiene befühllich, als plötzlich ein Balken herabfiel und den L. so unglücklich auf die Brust traf, daß er nach einigen Stunden verstarb.

Provinz Ostpreußen.

Carlsruhe. Der Rechtsanwalt und Notar Busch stellte sich selbst der Staatsanwaltschaft unter der Angabe, er habe amtlich anerkannte Gelder in Höhe von etwa 20,000 M. unterschlagen.

Provinz Westfalen.

Danzig. Nachdem der Abbruch der alten Gebäude an der Hundegasse beendet sein wird, soll alsbald, also binnen wenigen Wochen, mit dem Um- und Erweiterungsbau des Hofgebäudes begonnen und in diesem Jahre der an das jetzige Telegraphen-Gebäude anschließende Neubau an der Hundegasse mit sechs Fenstern Front, 23 Meter Länge, 17 Meter Tiefe, 3 Geschosse hoch, sowie der Langbau hinter der jetzigen eingetragenen Front der Hofgasse, etwa 38 Meter lang, ausgeführt werden.

Provinz Pommern.

Stettin. Dem Pommer'schen Provinzial-Museum hierher sind dieser Tage zwei goldgelbe Schwärze, welche aus der Zeit vor Christi Geburt herkommen, eingeleitet, ferner das Schlußstück einer Degenklinge in Gestalt eines Halbmonds. Sämmtliche Gegenstände wur-

den beim Vorstechen in der Nähe von Platze gefunden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.

1795 gestorben war, brach über dessen Nachlaß der Conturs aus. Dieser Conturs ist nach Beendigung des Vertheilungsverfahrens jetzt nach einer Befehlsmachung des hiesigen Amtsgerichts aufgehoben worden.